

Dipl. - Biol. Björn Leupolt
Bestandserfassungen, Gutachten und Monitoring

Dorfstr. 96
24598 Heidmühlen
Tel.: 015120635595
e-mail: b.leupolt@fledermaus-gutachten.de

**Brutrevierkontrolle (Wiesenschafstelze) im Rahmen des
Bebauungsplan Nr. 16 „Vorderster Kamp“ in der Gemeinde Bösdorf**

im Auftrag der

Bauland24/2 GmbH, Dahmker

27.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Methode.....	2
2. Ergebnisse und Artcharakteristik.....	2
3. Zusammenfassung	4
4. Literatur	5

1. Einleitung und Methode

Auf einer Grünlandfläche in Kleinmeisdorf (Gemeinde Bösdorf) soll ein neues Wohngebiet entstehen. In dem Vorgutachten „Faunistische Potenzialanalyse mit Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Vorderster Kamp““ (GREUNER-PÖNICKE 2021) wurde in 2021 u.a. das Vorkommen von zwei potenziellen Brutrevieren der Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) im Geltungsbereich des BPlan Nr. 16 angenommen. Eine Realerfassung wurde nicht durchgeführt. Aufgabe vorliegender Untersuchung war es, durch eine Realerfassung zu überprüfen, ob hier tatsächlich ein Vorkommen der Wiesenschafstelze besteht. Hierfür wurden frühmorgendliche Brutrevierkontrollen an vier Terminen (16.04., 13.05. 30.05. und 11.06.2022) bei günstigen Wetterbedingungen durchgeführt. Hierbei wurde das Vorhabensgebiet sowie die nähere Umgebung auf das Vorkommen der Wiesenschafstelze optisch und aufgrund ihrer artspezifischen Gesänge und Rufe (siehe auch SÜDBECK et al. 2005) kontrolliert. Während der Erfassungen wurde ebenfalls auf Hinweise für das Bestehen von Brutrevieren der Feldlerche (*Alauda arvensis*) im Vorhabensgebiet und näherem Umfeld geachtet. Vorliegender Bericht stellt die Ergebnisse der Brutrevierkontrollen dar. Eine artenschutzrechtliche Bewertung erfolgt nicht.

2. Ergebnisse und Artcharakteristik

Während der vier durchgeführten Begehungen in 2022 wurden auf der überplanten Fläche selbst sowie auch im näheren Umfeld keine Hinweise für das Bestehen von Brutrevieren der Wiesenschafstelze ermittelt. Der in 2021 ermittelte Feldlerchennachweis im Nordwesten des Betrachtungsraumes (GREUNER-PÖNICKE 2021) konnte bestätigt werden. Hier besteht ein Brutrevier der Feldlerche (siehe Abbildung 1). Im Vorhabensgebiet selbst wurde kein Brutrevier der Feldlerche ermittelt.



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches BPlan 16 der Gemeinde Bösdorf (gelb markiert) sowie ermitteltes Brutrevier der Feldlerche (orange markiert)

Die Feldlerche wird in der Roten Liste Schleswig-Holsteins (LLUR 2021) als gefährdet, die Wiesenschafstelze als ungefährdet geführt.

Artcharakteristik (nach SÜDBECK et al 2015):

Die **Feldlerche** bewohnt offene Landschaften wie Grünland und Ackergebiete, aber auch Hochmoore, Heidegebiete, Salzwiesen, feuchte Dünentäler sowie größere Waldlichtungen. Sie benötigt trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation. Sie baut Ihre Nester am Boden in niedriger Gras- und Krautvegetation. Dabei bevorzugt sie eine Vegetationshöhe von 15-20 cm Höhe. Bei der Feldlerche brütet und hudert (Schützen der Nestlinge vor Witterungseinflüssen) nur das Weibchen. Es treten häufig zwei Jahresbruten auf, bei Gelegeverlust ist ein Nachgelege möglich. Revierschiebungen können zwischen der 1. und 2. Brut auftreten (SÜDBECK et al 2005).

Gelegegröße: 2 – 5 Eier

Brutdauer: 12 – 13 Tage

Nestlingsdauer: ca. 11 Tage

Phänologie

Kurzstreckenzieher

Ankunft im Brutgebiet: Ende Januar bis Mitte März, i.d.R. ab Mitte Februar

Reviergründung: Anfang/Mitte Februar bis Mitte März

Eiablage der Erstbrut: Anfang/Mitte April bis Mitte Mai

Eiablage der Zweitbrut: Ab Juni

Die **Wiesenschafstelze** bevorzugt weitgehend offene, gehölzarme Landschaften wie extensiv genutzte Weiden, Wiesen aber auch in Ackergebieten (u.a, Hackfrüchte, Getreide, Klee und Raps). Günstig sind kurzrasige Vegetationsausprägungen mit unbewachsenen bzw. schütter bewachsenen Bodenstellen sowie Ansitzwarten. Das Nest befindet sich fast immer auf dem Boden, meist in dichter Kraut- und Grasvegetation versteckt. Es kommen 1-2 Jahresbruten vor.

Gelegegröße: 5 – 6 Eier

Brutdauer: 12 – 14 Tage

Nestlingsdauer: 10 - 13 Tage

Phänologie

Langstreckenzieher

Ankunft im Brutgebiet: Anfang/Mitte April

Eiablage: Ende April bis Ende Mai

Eiablage der Zweitbrut: Ab Mitte Juni bis Anfang Juli

3. Zusammenfassung

Fortpflanzungsstätten sind die Nester der Vögel inklusive eventueller dauerhafter Bauten. Außerdem ist die Gesamtheit der geeigneten Strukturen des Brutreviers, in dem ein Brutpaar regelmäßig seinen Brutplatz sucht, als relevante Lebensstätte (Fortpflanzungs- und Ruhestätte) anzusehen. Soweit diese Strukturen ihre Funktionen für das Brutgeschäft trotz einer teilweisen Inanspruchnahme weiter erfüllen, liegt keine nach § 44 relevante Beschädigung vor. Vogelfortpflanzungs- und Ruhestätten sind also dann betroffen, wenn ein ganzes Brutrevier, indem sich regelmäßig genutzte Brutplätze befinden, beseitigt wird. Durch die in 2022 durchgeführte Brutrevierkontrolle bezüglich der Wiesenschafstelze wurden keine Brutreviere der Wiesenschafstelze im Vorhabengebiet und dessen näherer Umgebung festgestellt. Von Beeinträchtigungen durch das Vorhaben ist somit für die Wiesenschafstelze nicht auszugehen. So kommt es hierdurch auch nicht zu einem Verlust von Fortpflanzungsstätten der Wiesenschafstelze. Ausgleichs- oder Vermeidungsmaßnahmen sind hier bezüglich der Wiesenschafstelze aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Dipl. Biol. Björn Leupolt

4. Literatur

GREUNER PÖNICKE (2021): „Faunistische Potenzialanalyse mit Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Vorderster Kamp“ Entwurfsfassung, i.A. von IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH, Kiel

LLUR (2021), LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Die Brutvögel Schleswig-Holsteins, Rote Liste Band, Flintbek.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.: 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.